



HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 09.11.2023

„Pro Palästina Demonstrationen“ – Teil I

Mit dem Ende der 20. Wahlperiode am 17. Januar 2024 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Wiesbaden, 18. Januar 2024

Kanzlei des Landtags

Anlage



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn

„Pro Palästina Demonstrationen“ – Teil 1

Vorbemerkung:

Derzeit finden in deutschen Städten – u.a. Berlin, Essen und Düsseldorf – regelmäßig „Pro-Palästina-Demonstrationen“ statt. Veranstalter sind islamische Organisationen bzw. Zuwanderer aus dem arabischen Raum – teilweise mit deutscher Staatsangehörigkeit. Auf diesen Demonstrationen wird teilweise ein „globaler Dschihad“, der „Kampf aller Muslime gegen den Rest der Welt“, die „Vernichtung der Feinde als Gebot Gottes“ und die Errichtung eines Kalifats in Deutschland gefordert. Zahlreiche der Demonstranten streben eine Destabilisierung unserer Gesellschaftsordnung und eine Abschaffung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates an. Dabei ergriffen die staatlichen Ordnungskräfte keinerlei Maßnahmen – etwa zur Auflösung der Kundgebungen oder zur Feststellung von Personalien (<https://www.bild.de/politik/kolumnen/kolumne/hass-demonstranten-fordern-ein-kalifat-sorge-um-unser-land-85991248.bild.html>; <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/sorge-um-deutschland-leserbriefe-hoffen-wir-dass-es-noch-nicht-zu-spaet-fuer-uns-86004826.bild.html>; https://www.focus.de/politik/deutschland/so-denken-focus-user-ueber-die-pro-palaestina-demos-vom-wochenende_id_241088553.html).

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei fordert, gegen den Missbrauch des Demonstrationsrechts restriktiver vorzugehen und nur noch stationäre kleine Kundgebungen anstelle von Demonstrationen zuzulassen. Verschiedene Politiker fordern, islamische Organisationen vermehrt zu kontrollieren und ggf. zu verbieten und Aktivitäten auf Demonstrationen auf strafrechtliche Relevanz hin zu überprüfen (<https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/480787/4-5>).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Demonstrationen bzw. Kundgebungen fanden in Hessen seit 2015 statt, bei denen von Teilnehmern Forderungen nach einem „globalen Dschihad“, einem „Kampf aller Muslime gegen den Rest der Welt“, die „Vernichtung der Feinde als Gebot Gottes“, die Errichtung eines Kalifats in Deutschland o.ä. erhoben wurden?
2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Demonstrationen bzw. Kundgebungen waren bereits im Vorfeld von den zuständigen Behörden untersagt worden?
3. Wie viele der unter 1. aufgeführten Demonstrationen bzw. Kundgebungen wurden in deren Verlauf von den zuständigen Behörden unterbunden bzw. abgebrochen?
4. Wie vielen Teilnehmer wurden bei den unter 1. aufgeführten Demonstrationen bzw. Kundgebungen identifiziert, da sie im Verdacht standen, Straftaten begangen zu haben (z.B. Volksverhetzung, Zeigen verbotener Symbole)?
5. Gegen viele der unter 4. genannten Personen wurde ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat eingeleitet?

6. Wie viele der unter 5. genannten Verfahren führten zur Anklage?
7. Bei wie vielen der unter 6. genannten Verfahren wurden die Beschuldigten verurteilt?
8. Wie viele der unter 7. genannten Personen besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit?
9. Gegen wie viele der unter 8. genannten Personen wurden aufenthaltsbeendende Maßnahmen verfügt?
10. Wie viele der unter 9. genannten Personen wurden tatsächlich abgeschoben bzw. reisten freiwillig aus?

Wiesbaden, den 09. November 2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'M' followed by a cursive name.